



Genehmigungsfrei bauen von HD-Terrassenshop Überdachungen und Carports

In fast allen Fällen können Sie eine Überdachung oder einen Carport ohne Genehmigung in Ihrem Garten aufstellen. Sie können jederzeit das Bauamt ihres Bundesamtes kontaktieren, um Ihre Situation zu besprechen. Die Regeln für genehmigungsfreies Bauen unterscheiden sich je nach Bundesland und in manchen Fällen sogar je nach Gemeinde. Im Folgenden listen wir die allgemeinen Regeln pro Bundesland auf:

Nordrhein-Westfalen:

In Nordrhein-Westfalen können Sie genehmigungsfrei bauen, wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen.

- Maximale Grundfläche von 30m² und einer maximale Tiefe von 4,5 Metern -
- Minimaler Abstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen

Niedersachsen:

In Niedersachsen können Sie genehmigungsfrei bauen, wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen. - Maximale Grundfläche von 30m²

Genehmigungsfrei bauen in allen Bundesländern.

Bundesland	Genehmigungsfrei bauen
Baden-Württemberg	bis zu einer Fläche von 40m ²
Bayern	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Berlin	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Brandenburg	bis zu einer Fläche von 20m ² und 75m ³ umbautem Raum
Bremen	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer maximale Tiefe von 3,5 Metern
Hamburg	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Hessen	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Mecklenburg-Vorpommern	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Niedersachsen	bis zu einer Fläche von 30m ²
Nordrhein-Westfalen	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 4,5 Meter
Rheinland-Pfalz	bis zu 50 m ³ unbeheizter Raum
Saarland	bis zu einer Fläche von 36m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Sachsen	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Sachsen-Anhalt	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Schleswig-Holstein	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Thüringen	bis zu einer Fläche von 30m ² und einer Tiefe von 4 Meter

In meisten Bundesländern muss ein minimaler Abstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Diese Erklärung enthält nur die Hauptpunkte. Sie sind sich noch nicht sicher? Fragen Sie Ihre Kommune.

